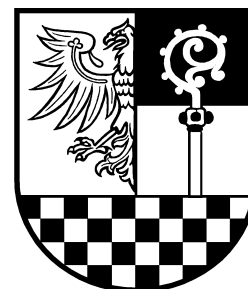


Amtsblatt



für den Landkreis Teltow-Fläming

19. Jahrgang

Luckenwalde, 6. Dezember 2011

Nr. 34

Inhalt

Bekanntmachungen des Landkreises

Einladung zur 23. öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Mittwoch, dem 14.12.2011, um 17:00 Uhr	2
Öffentliche Auslegung Entwurf Haushaltssatzung 2012	3
Information des Landkreises Teltow-Fläming als Untere Wasserbehörde gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24. Februar 2010.....	4

Sonstige Bekanntmachungen

Beschlüsse der Verbandsversammlung des Zweckverbandes KMS Zossen vom 29.11.2011	6
Zweckverband Komplexsanierung mittlerer Süden Wirtschaftsplan	8
1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die öffentliche Wasserversorgung des Zweckverbandes Komplexsanierung mittlerer Süden (KMS Zossen) vom 21.12.2010.....	9
1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale öffentliche Schmutzwasserbeseitigung des Zweckverbandes Komplexsanierung mittlerer Süden (KMS Zossen) vom 21.12.2010.....	10
8. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche dezentrale Schmutzwasserbeseitigung des Zweckverbandes Komplexsanierung mittlerer Süden (KMS Zossen)	11
Beschlüsse der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB) vom 01. Dezember 2011.....	12
Bekanntmachung des Zweckverbandes Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB) Wirtschaftsplan	13

Herausgeber: Landrat des Landkreises Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde

Das Amtsblatt kann in den Bibliotheken des Landkreises Teltow-Fläming sowie im Internet unter der Adresse <http://www.teltow-flaeming.de> eingesehen werden.

Das Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming erscheint in der Regel dreimal monatlich.

Bezugspreis jährlich 40,00 Euro; bei Bezug durch die Post plus 1,50 € Porto.

Einzelne Exemplare sind gegen eine Gebühr von 2,50 Euro in der Bürgerinformation der Kreisverwaltung, Am Nuthefließ 2, in 14943 Luckenwalde erhältlich und liegen dort zur Einsichtnahme aus.

Bekanntmachungen des Landkreises

Bekanntmachung

**Einladung zur 23. öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses am
Mittwoch, dem 14.12.2011, um 17:00 Uhr
in der Kreisverwaltung Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde,
Kreisausschusssaal**

Tagesordnung:*Öffentlicher Teil*

- 1 Begrüßung und Mitteilungen der Vorsitzenden
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 09.11.2011
- 3 Diskussion zu den Zielen der Allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie gemäß § 16 SGB VIII im Landkreis Teltow-Fläming
- 4 Richtlinie zur allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie im Landkreis Teltow-Fläming 4-1100/11-V
- 5 Richtlinie über Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege nach § 33 Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (SGB VIII) im Landkreis Teltow-Fläming 4-1079/11-V
- 6 Richtlinie über die Gewährung von Nebenleistungen zum Unterhalt des Kindes oder des Jugendlichen gemäß § 39 sowie von Krankenhilfe nach § 40 Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (SGB VIII) 4-1080/11-V
- 7 Berichte der Verwaltung
- 8 Verschiedenes

Igel
Vorsitzende des
Jugendhilfeausschusses

Die Tagesordnung wird gemäß § 4 Abs. 1 AGKJHG in Verbindung mit §§ 131, 44 Abs. 3, 36 Abs. 1 Satz 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) im Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming bekannt gemacht.

Luckenwalde, den 1. Dezember 2011

Peer Giesecke
Landrat

Öffentliche Auslegung Entwurf Haushaltssatzung 2012

Der Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises Teltow-Fläming mit seinen Anlagen und der Entwurf des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2012 liegen in der Zeit vom 14.12. bis 23.12.2011 zur öffentlichen Einsichtnahme während der bekannten Öffnungszeiten im Sekretariat des Amtes für Finanzen und Personal in Luckenwalde, Am Nuthefließ 2 aus.

Gegen den Entwurf können kreisangehörige Gemeinden innerhalb einer Frist vom 14.12.2011 bis 14.01.2012 Einwendungen erheben. Diese sind schriftlich an die Kreisverwaltung Teltow-Fläming, Büro des Kreistages, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde zu richten.

Giesecke
Landrat

Information des Landkreises Teltow-Fläming als Untere Wasserbehörde gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24. Februar 2010**Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht für das Vorhaben Erweiterung der vorhandenen Tandemkläranlage Zossen am Standort Straße der Jugend, verbunden mit der erhöhten Einleitung von biologisch und weitergehend gereinigtem Abwasser in den Müllergraben in Zossen**

Bei der Tandemkläranlage Zossen handelt es sich um eine vorhandene Abwasserbehandlungsanlage, die für organisch belastetes Abwasser für 33.000 Einwohnerwerte ausgelegt ist. Damit verbunden ist die erlaubte Ableitung von biologisch und weitergehend gereinigtem Abwasser von 3.630 m³ pro Tag in den Müllergraben.

Die Kläranlage wird als Verbundsystem (Tandemanlage) auf zwei Standorten in Zossen bzw. Wündorf (Straße der Jugend und Gutstedtstraße) betrieben.

Eigentümer der Kläranlage ist der Zweckverband Komplexsanierung mittlerer Süden (KMS) Zossen.

Die Kläranlage soll nun **um 16.000 Einwohnerwerte** auf eine Kapazität von 49.666 Einwohnerwerte erweitert werden.

Weiterhin wird sich **die Einleitmenge um 570 m³ pro Tag** auf 4.200 m³ pro Tag erhöhen. Die geplanten Baumaßnahmen sind auf dem Standort Straße der Jugend geplant.

Standort des Vorhabens

Messtischblatt 3746 (Zossen)

Kläranlage Zossen, Straße der Jugend, (Gemarkung Zossen, Flur 6, Flurstück 108)

Nordwert: Bereich um 57 84 133

Ostwert: Bereich um 33 95 152

Es handelt sich hierbei um ein Vorhaben der Nr. 13.1.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Somit war entsprechend § 3c Abs. 1 Satz 2 UVPG für die beantragten Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben eine UVP-Prüfung durchzuführen ist.

Entsprechend § 3a des UVPG und des § 10 des UIG ist diese Entscheidung der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Diese Entscheidung ist nicht selbstständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die zugrunde liegenden Antragsunterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung während der Dienstzeiten im Landkreis Teltow-Fläming, Untere Wasserbehörde, Am Nuthefließ 02 in 14 943 Luckenwalde eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen:

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 06. Oktober 2011 (BGBl. I S.1986)

Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. Teil I Nr. 51 S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 06. Oktober 2011 (BGBl. I S.1986)

Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Dezember 2004 (GVBl. I S. 50), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Juli 2010 (GVBl. I/10, Nr. 28)

Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 1 des Gesetzes vom 14. August 2009 (BGBl. S. 2827)

Umweltinformationsgesetz (UIG) vom 22. Dezember 2004 (BGBl. I S. 3704)

Wasserbehördenzuständigkeitsverordnung (WaZV) vom 29. Oktober 2008 (GVBl. II 2008, Nr. 26, S. 413)

Sonstige Bekanntmachungen

**Beschlüsse der Verbandsversammlung des Zweckverbandes
KMS Zossen vom 29.11.2011**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes KMS Zossen hat in der Sitzung am 29.11.2012 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.	Kurzinhalt
VV 27/2011	Feststellung des Jahresabschlusses 2010 und die Entlastung der Verbandsvorsteherin
VV 28/2011	Verwendung des Jahresergebnisses 2010
VV 29/2011	Gebühreennachkalkulation 2010 für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung
VV 30/2011	Gebühreennachkalkulation 2010 für die Trinkwasserversorgung und zentrale Schmutzwasserentsorgung für das Verbandsgebiet des KMS Zossen
VV 31/2011	Gebührenkalkulation 2012 für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung
VV 32/2011	Gebührenkalkulation 2012 für die Trinkwasserversorgung und zentrale Schmutzwasserentsorgung für das Verbandsgebiet des KMS Zossen
VV 33/2011	8. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche dezentrale Schmutzwasserbeseitigung des Zweckverbandes Komplexsanierung mittlerer Süden (KMS Zossen)
VV 34/2011	1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die öffentliche Wasserversorgung des Zweckverbandes Komplexsanierung mittlerer Süden (KMS Zossen)
VV 35/2011	1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale öffentliche Schmutzwasserbeseitigung des Zweckverbandes Komplexsanierung mittlerer Süden (KMS Zossen)
VV 36/2011	Wirtschaftsplan 2012
VV 37/2011	Festsetzung Kassenkredithöhe 2012
VV 39/2011	Stundungsantrag
VV 40/2011	Stundungsantrag

H. Nicolaus
stellv. Verbandsvorsteherin

Beschluss-Nr. VV 27/2011 der Verbandsversammlung am 29.11.2011

Der Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2011 (mit den Geschäftsbereichen Wasser und Abwasser) wird zugestimmt. Die Entlastung der Verbandsvorsteherin, Frau Birgitt David, für das Wirtschaftsjahr 2010 wird erteilt.

Der Jahresabschluss liegt in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes KMS Zossen in 15806 Zossen, OT Wünsdorf, Berliner Allee 30-32 vom 19.12.2011 bis 16.01.2012 öffentlich aus.

**Zweckverband Komplexsanierung mittlerer Süden
Wirtschaftsplan****Festsetzungen nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2011**

Aufgrund des § 7 Nummer 3 und des § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Verbandsversammlung durch Beschluss vom 29.11.2011 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2012 festgestellt.

1 Es betragen**1.1 im Erfolgsplan**

die Erträge	<u>14.102.394,89 €</u>
die Aufwendungen	<u>13.971.404,70 €</u>
der Jahresgewinn	<u>130.990,19 €</u>
der Jahresverlust	<u>0,00 €</u>

1.2 im Finanzplan

Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	<u>- 1.734.951,81 €</u>
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	<u>- 7.666.300,00 €</u>
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	<u>- 8.309.816,00 €</u>

2 Es werden festgesetzt

2.1 der Gesamtbetrag der Kredite auf	<u>0,00 €</u>
2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen auf	<u>950.000,00 €</u>
2.3 die Verbandsumlage auf	<u>0,00 €</u>

Nach § 19 Abs. 2 Satz 1 GKG haben die einzelnen Verbandsmitglieder dabei folgende Anteile zu tragen:

a Am Mellensee	<u>0,00 €</u>
b Blankenfelde-Mahlow	<u>0,00 €</u>
c Rangsdorf	<u>0,00 €</u>
d Stadt Trebbin	<u>0,00 €</u>
e Stadt Zossen	<u>0,00 €</u>
f Stadt Mittenwalde	<u>0,00 €</u>

Der Wirtschaftsplan 2012 und seine Anlagen können im Zweckverband KMS Zossen, Berliner Allee 30-32, 15806 Zossen vom 19.12.2011 – 16.01.2012 eingesehen werden.

Zossen, 1. Dezember 2012

H. Nicolaus
stellv. Verbandsvorsteherin

**1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren
für die öffentliche Wasserversorgung des
Zweckverbandes Komplexsanierung mittlerer Süden (KMS Zossen)
vom 21.12.2010**

Präambel

Die Verbandsversammlung hat in der Sitzung am 29.11.2011 folgende 1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die öffentliche Wasserversorgung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die öffentliche Wasserversorgung vom 21.12.2010 (Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming vom 22.12.2010 und Amtsblatt für die Stadt Mittenwalde „Zeitung für Mittenwalde“ vom 27.12.2010) wird wie folgt geändert:

§ 3 Absatz 2) wird wie folgt gefasst:

„2) Die Verbrauchsgebühr beträgt:

ab dem 01.01.2012: 1,34 €/m³“

Artikel 2

Die Satzung tritt am 01.01.2012 in Kraft.

Zossen, 01. Dezember 2011

Heike Nicolaus
stellv. Verbandsvorsteherin

**1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren
für die zentrale öffentliche Schmutzwasserbeseitigung des
Zweckverbandes Komplexsanierung mittlerer Süden (KMS Zossen)
vom 21.12.2010**

Präambel

Die Verbandsversammlung hat in der Sitzung am 29.11.2011 folgende 1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale öffentliche Schmutzwasserbeseitigung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale öffentliche Schmutzwasserbeseitigung vom 21.12.2010 (Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming vom 22.12.2010 und Amtsblatt für die Stadt Mittenwalde „Zeitung für Mittenwalde“ vom 27.12.2010) wird wie folgt geändert:

§ 3 Absatz 2) wird wie folgt gefasst:

„2) Die Verbrauchsgebühr beträgt:

ab dem 01.01.2012: 3,60 €/m³“

Artikel 2

Die Satzung tritt am 01.01.2012 in Kraft.

Zossen, 01. Dezember 2011

Heike Nicolaus
stellv. Verbandsvorsteherin

**8. Satzung zur Änderung der Satzung über die
öffentliche dezentrale Schmutzwasserbeseitigung des
Zweckverbandes Komplexsanierung mittlerer Süden (KMS Zossen)**

Die Satzung über die öffentliche dezentrale Schmutzwasserbeseitigung des Zweckverbandes Komplexsanierung mittlerer Süden (KMS Zossen) vom 29.12.2003 wird wie folgt geändert:

Artikel 1

1. § 15 wird wie folgt geändert:

1. Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„1. Für die Inanspruchnahme der dezentralen Schmutzwasserbeseitigung beträgt die Gebühr:

- a) 8,30 Euro/m³ für den abefahrenen Grubeninhalt
- b) 24,66 Euro/m³ für den abefahrenen Klärschlamm

zuzüglich 0,50 Euro je angefangenen Meter Schlauch über 15 m.“

2. Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„ 2. Die Zusatzgebühr für Mehraufwendungen gemäß § 14 Abs. 6 beträgt

je angefangene Viertelstunde:

- | | |
|---|--------------|
| a) werktags von 22:00 – 06:00 Uhr | 11,97 Euro, |
| b) an Sonn- und Feiertagen | 13,26 Euro, |
| c) Stillstands- und Wartezeiten sowie vergebliche Anfahrt | 15,54 Euro.“ |

Artikel 2

Die Satzung tritt am 01.01.2012 in Kraft.

Zossen, 01. Dezember 2011

Heike Nicolaus
stellv. Vorstandsvorsteherin

Bekanntmachung

Beschlüsse der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB) vom 01. Dezember 2011

Öffentlicher Teil der Sitzung

1. Beschluss des Wirtschaftsplanes 2012

(Beschluss-Nr. VV 108/11)

Die Verbandsversammlung beschließt:

Der Wirtschaftsplan 2012 des Zweckverbandes Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB) mit seinen Bestandteilen:

- Erfolgsplan
- Finanzplan
- Stellenplan
- Verpflichtungsermächtigungen
- Kreditaufnahmen

wird festgesetzt. Das Investitionsprogramm für die Jahre 2012 bis 2015 wird bestätigt.

2. Beschluss der Entgeltordnung für die Abfallbehandlung in der Mechanisch-biologischen Stabilisierungsanlage des ZAB für das Jahr 2012

(Beschluss-Nr. VV 109/11)

Die Verbandsversammlung beschließt:

Die Entgeltordnung für die Abfallbehandlung in der Mechanisch-biologischen Stabilisierungsanlage des ZAB für das Jahr 2012 wird bestätigt.

Königs Wusterhausen, den 01.12.2011

Hildebrandt
Vorsitzender der
Verbandsversammlung

Kirsch
Verbandsvorsteher

**Bekanntmachung des Zweckverbandes Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB)
Wirtschaftsplan****Festsetzungen nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 EigV 2009
für das Wirtschaftsjahr 2012**

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die
Verbandsversammlung durch Beschluss vom 1. Dezember 2011 den Wirtschaftsplan für das
Wirtschaftsjahr 2012 festgestellt.

1 Es betragen**1.1 im Erfolgsplan**

die Erträge	13.122.400 €
die Aufwendungen	12.900.700 €
der Jahresgewinn	221.700 €

1.2 im Finanzplan

Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	3.486.400 €
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	883.500 €
Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	3.619.700 €

2 Es werden festgesetzt

2.1 der Gesamtbetrag der Kredite auf 350.000 €

2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 €

2.3 die Verbandsumlage auf 0 €

Königs Wusterhausen, den 01. Dezember 2011

Kirsch
Verbandsvorsteher

Hildebrandt
Vorsitzender der Verbandsversammlung